

Regelung der Honorare für freie Referent*innen des Caritas-Konferenzen Deutschlands Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart e.V. ab 01.01.2025

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 18.10.2024 folgende Honorarsätze beschlossen.

Für CKD Seminare, Fortbildungen und Workshops – online, hybrid oder analog – gelten folgende Sätze (es wird jeder Tag einzeln abgerechnet, auch bei mehrtägigen Veranstaltungen):

- | | |
|----------------------------------------------------|----------------|
| • ab 1 Stunde bis 3 Stunden pauschal | 270,- € |
| • jede weitere Stunde (viertelstündige Abrechnung) | 90,- € |
| • Mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) | 540,- € |

Die Fahrtkosten und der Materialaufwand werden gesondert erstattet, die Vorbereitungszeit (auch ein Vorbereitungstreffen mit dem Auftraggeber) ist in das pauschale Honorar eingeschlossen. Die Erstattung der Fahrtkosten richtet sich nach dem Landesreisekostengesetz. Wenn die Reisezeit 1 h Fahrzeit pro Strecke (also die Gesamtreisezeit von 2 h für den Hin- und Rückweg) übersteigt, wird jede angefangene weitere Stunde Fahrzeit jeweils mit 15 € vergütet.

Da die Referent*innen zu uns in keinem Angestelltenverhältnis stehen und keine Weisungspflicht von unserer Seite besteht, wird keine Pauschalversteuerung vorgenommen. Die Versteuerung der Honorareinkünfte muss von dem/der jeweiligen Referent*in selbst vorgenommen werden. Als freie Honorarkräfte sind die Referent*innen selbst für ihren Versicherungsschutz zuständig.

Darüber hinaus sind die CKD als mildtätige, gemeinnützige Organisation von der Umsatzsteuerpflicht befreit und müssen diese nicht bei der Erstattung der Honorare ausweisen. (Somit ist die Umsatzsteuer in den o. g. Honoraren eingeschlossen - siehe dazu Honorarvertragsregelungen seit 2012).

Für Veranstaltungen der CKD und für die Vermittlung von Honorarkräften in örtliche Organisationen/CKD-Gruppen ist mit der/dem Referent*in ein separater Honorarvertrag abzuschließen.

Referent*innen-tätigkeiten werden über unsere Geschäftsstelle abgerechnet. Für Referent*innen am Runden Tisch gelten die gleichen Sätze. Sie rechnen jedoch nicht über die CKD-Geschäftsstelle ab, sondern direkt mit den Dekanatsverantwortlichen bzw. mit dem Dekanat.

Stuttgart, 18.10.2024



Brigitte Neyer-Strohmaier
Diözesanvorsitzende



Marianne Rudhard
stellv. Vorsitzende



Anna Elisa Riedl
Geschäftsführung